



## GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

**Richard Wöhr GmbH**, Gräfenau 58-60, D-75339 Höfen/Enz

vertreten durch den allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer Stefan Wöhr

- nachfolgend „Richard Wöhr GmbH“ genannt –

und

Vertragspartner:

Adresse:

vertreten durch

- nachfolgend „Kunde“ genannt –

wird aufgrund der Möglichkeit der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung unter Austausch vertraulicher Informationen und Dokumente zwischen den Parteien Folgendes vereinbart:

### Auskunftspflichten / Geheimhaltungspflichten

1. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Dokumente, Zeichnungen, digitale Daten, technische Verfahren und Prozesse, technische Kenntnisse und Erfahrungen sowie sonstige Informationen und Tatsachen (nachfolgend **„geschützte Daten“** genannt), die ihm durch die unmittelbare und mittelbare Zusammenarbeit mit der Richard Wöhr GmbH bekannt oder zugänglich werden, streng geheim zu halten und sie ausschließlich für den mit der Richard Wöhr GmbH vereinbarten Verwendungszweck zu nutzen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, der Richard Wöhr GmbH den genauen Verwendungszweck, für den der Kunde die angeforderten Produkte / Daten / Dienstleistungen der Richard Wöhr GmbH benötigt, vor Erhalt der geschützten Daten detailliert anzugeben und gegebenenfalls auf Anforderung zu belegen. Jede beabsichtigte und/oder tatsächliche Änderung des Verwendungszwecks hat der Kunde unverzüglich und unaufgefordert der Richard Wöhr GmbH schriftlich mitzuteilen und die vorherige Zustimmung der Richard Wöhr GmbH zur Verwendung der geschützten Daten für den geänderten Verwendungszweck einzuholen.
3. Eine Weitergabe der geschützten Daten an Dritte ist grundsätzlich untersagt und bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Richard Wöhr GmbH. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, die Verpflichtungen gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages allen

unternehmensfremden Personen und Unternehmen, die ihn bei der Erfüllung dieses Vertrages beratend oder ausführend unterstützen sowie allen seinen Kunden, an welche die geschützten Daten weitergegeben werden (z.B. zur Freigabe von Prototypen und Entwürfen), aufzuerlegen.

4. Der Kunde verpflichtet sich, seine Mitarbeiter (Führungskräfte, Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte, etc.) – auch für die Zeit nach deren Ausscheiden aus dem Unternehmen des Kunden – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen zu einer diesem Vertrag entsprechenden Geheimhaltung schriftlich zu verpflichten.
5. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung beginnt ab Vertragsschluss, spätestens jedoch ab erstmaligem Erhalt der geschützten Daten und besteht auch nach Beendigung der vertraglichen Beziehung zwischen den Vertragsparteien fort.
6. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung endet, nachdem die mitgeteilten Tatsachen und Betriebsgeheimnisse ohne Zutun des Kunden offenkundig geworden sind. Der Vertragspartner, der sich auf die Offenkundigkeit beruft, trägt hierfür die Darlegungs- und Beweislast.
7. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für geschützte Daten der Richard Wöhr GmbH, die allgemein bekannt sind, oder die vor Erhalt dem Kunden bereits bekannt waren, oder die von einem von der Richard Wöhr GmbH zur Weitergabe berechtigten Dritten an den Kunden übermittelt werden. Der Vertragspartner, der sich auf den Entfall der Geheimhaltungspflicht beruft, trägt hierfür die Darlegungs- und Beweislast.
8. Der Kunde darf geschützte Daten der Richard Wöhr GmbH offenbaren, soweit der Kunde hierzu aufgrund einer behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften verpflichtet ist. Das Recht zur Offenbarung setzt allerdings voraus, dass die Richard Wöhr GmbH vor der Offenbarung unverzüglich schriftlich umfassend informiert wird. Der Kunde wird insbesondere die behördliche oder richterliche Anordnung der Richard Wöhr GmbH vorlegen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare zu unternehmen, dass die geschützten Daten von der empfangenden Stelle und sonstigen Dritten vertraulich behandelt werden. Der Kunde hat den Empfänger insbesondere ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der offenbarten Daten schriftlich hinzuweisen.
9. Lizenzen und/oder Rechte zur Benutzung und/oder Übertragungen von etwaigen Patenten, Nutzungsrechten, Marken, Mustern, dem geistigen Eigentum oder sonstigen Schutzrechten, werden durch diese Vereinbarung weder ausdrücklich noch stillschweigend eingeräumt. Der Kunde oder sonstige Dritte sind insbesondere nicht dazu berechtigt, auf der Grundlage bzw. unter Verwendung der geschützten Daten Patente oder andere Schutzrechte, gleich welcher Art, anzumelden.
10. Besteht zwischen den Parteien Streit über den Bestand, Umfang oder Reichweite der Geheimhaltungspflicht, so bleibt der Kunde und alle im Rahmen dieses Vertrages einbezogenen Dritten weiterhin zur Geheimhaltung und Einhaltung dieses Vertrages verpflichtet, bis durch rechtskräftiges Urteil festgestellt wird, dass der Kunde insoweit keiner Geheimhaltungspflicht unterliegt, oder die Richard Wöhr GmbH auf die Geheimhaltung ganz oder teilweise schriftlich verzichtet hat.

11. Im Falle der Verletzung einer der Bestimmungen dieses Vertrages ist die Richard Wöhr GmbH berechtigt, alle sich aus der Verletzung ergebenden Schadensersatzansprüche und sonstigen Ansprüche (Unterlassungs-, Auskunftsansprüche, etc.) unbeschränkt geltend zu machen.
12. Ist der Kunde Kaufmann, so wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien das für den Geschäftssitz der Richard Wöhr GmbH jeweils sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.
13. Für diese Vereinbarung und die gesamte Vertragsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
14. Mündliche Abreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
15. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten rechtlichen oder tatsächlichen Erfolg so weit wie möglich erreicht. Entsprechendes gilt für eine eventuelle Vertragslücke.

Richard Wöhr GmbH

i.A.

Ort / Datum:

.....  
(Unterschrift)

Vertragspartner und Firma:

vertreten durch:

Ort / Datum:

.....  
(Unterschrift)